

Pränumerations-Preis:

Für Laibach:

Vanzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Vanzjährig . . . 11 fl. — kr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
teljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Sabotagegasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Gongreßplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Ign. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Platz-
à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.

Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 261.

Donnerstag, 13. November 1873. — Morgen: Venerandus.

6. Jahrgang.

Gewissensfreiheit.

Unsere Staatsgrundgesetze verbürgen bekanntlich einem jeden Staatsbürger die Gewissensfreiheit oder das Recht, in allen Reden und Handlungen der eigenen Ueberzeugung von Recht und Unrecht folgen zu dürfen. Dies Recht darf von keiner menschlichen Gewalt eingeschränkt oder genommen werden. Die Gewissensfreiheit muß vornehmlich in Sachen der religiösen Ueberzeugung gestattet sein, in welchem Falle man sie gewöhnlich Glaubensfreiheit nennt. Es soll — wie schon König Friedrich der Große von Preußen die Gewissensfreiheit definierte — im Staate jedermann das Recht haben, auf seine Façon selb zu werden. Darum besteht die wahre Gewissensfreiheit in dem Rechte, seine von andern abweichende Glaubensvorstellung zu haben, diese frei äußern, den religiösen Cultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten Ausdruck seiner innern Ueberzeugung hält.

Dies Recht ist ein dem Menschen angebornes, durch Aussprüche der heiligen Schrift bestätigtes. Mit dem persönlichen Glauben hat also auch der Staat nichts zu thun, wohl aber fällt ihm die Aufgabe zu, jeden seiner Angehörigen in der freien Bewegung innerhalb der Grenzen, welche das Staatsgrundgesetz zur Wahrung der Freiheit und Gleichheit aller gezogen hat, zu schützen. Damit, sollte man glauben, sei der Begriff Gewissensfreiheit ziemlich

deutlich und verständlich festgesetzt, denn im übrigen versteht es sich von selbst, daß die verfassungsmäßigen Bürgschaften für die gleichen Rechte und Pflichten allen Staatsbürger heilig gehalten werden müssen. Gewissensfreiheit gibt der Rücksichtslosigkeit und Verachtung gegen das Gesetz so wenig einen Freibrief, wie Freiheit und Frechheit identisch oder verwandt sind. Ohne die wohlthätige Schranke des Gesetzes keine Freiheit, ohne Freiheit auch keine Gewissensfreiheit.

Der religiöse Glaube entzieht sich eben als Sache der individuellen Ansicht über unfasbare, übernatürliche oder außerweltliche Gegenstände aller gesetzlichen Einwirkung oder Feststellung und jeder Zwangsversuch in dieser Richtung ist ebenso unsinnig wie tyrannisch. Der einzige Schutz, den der Staat dem religiösen Glauben zu gewähren hat, besteht in der Sicherung der freien Erörterung religiöser Ansichten und Probleme, in dem Schutze des Kultus, sofern dieser nicht zu staatsgefährlichen, den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen widersprechenden Mißbräuchen und Ansprüchen führt.

Darum sind es constitutionelle Mißbräuche, Freiheitsbeschränkungen und Ungerechtigkeiten, Verletzungen der gleichen Rechte aller, vorzüglich die Ablehnung gegen die allen Staatsbürgern verbürgte Gewissensfreiheit, wenn die eine oder die andere Kirche, die eine oder die andere religiöse Gemeinschaft den Anspruch auf ausnahmsweise Berechtigung ihrer religiösen Grundsätze erheben, zu ihren gunsten Glaubens- und Gewissenszwang geübt wissen wollte,

trotzdem die Verfassungsgesetze diesen ausdrücklich und mit Recht ausschließen.

Und umgekehrt ist jede Betheiligung des Staates als solchen an religiösen Acten, Handlungen und Schaustellungen irgend einer Confession eine Verletzung des in der Reichsverfassung anerkannten Grundsatzes der Glaubensfreiheit. Es ist daher jedes Commandiren zur Theilnahme an religiösen Handlungen, jede Einmischung und Betheiligung der Gesetzgebung und Verwaltung von rein religiösen Angelegenheiten ferne zu halten. Zwangsweises Verhalten zu Religionsübungen irgend einer kirchlichen Genossenschaft, Privilegien und Steuerfreiheit von Kirchenguthum, zwangsweiser Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen u. s. w. sind Mißbräuche, Freiheitsbeschränkungen und Ungerechtigkeiten, welche sich mit dem Prinzipie der Gewissensfreiheit nimmer vertragen.

Man sollte nun meinen, daß über den wahren Sinn des Wortes Gewissens- und Glaubensfreiheit, namentlich unter den Bürgern eines modernen Verfassungsstaates, heutzutage kein Zweifel mehr möglich sei, daß dieses jedem Menschen eingeborne und unveräußerliche Recht allgemeine Beachtung und Anerkennung finden sollte. Dem ist aber leider nicht so, wenigstens liefert man uns tagtäglich die Beweise in Hülle und Fülle, daß die wenigsten die wahre Bedeutung dieses wichtigsten aller Grundrechte vollkommen erfassen. Keines unserer Grundrechte ist von gewisser Seite so arg verdächtigt und verdreht worden, wie dieses. Die einen wollen uns weiß-

Fremdleton.

Zweimal Braut.

Novelle von J. B. Schmiedl.

II.

(Fortsetzung.)

Sie hatte freilich jetzt ein Gut verloren, welches sie immer nur als ein Darlehen des Glückes, nie als ein festes Besitzthum betrachtet hatte; doch es hatte ihr Herz zu fest umrankt, seine Freiheit war für immer dahin.

Dieses Bewußtsein ihrer Schwäche, ihrer Treue für den edlen Jüngling, demüthigte und erhob zugleich ihre Seele; bald verwarf sie ihre Liebe, ihre Hingebung an das theuere Bild, und in dem nächsten Augenblicke baute sie demselben Altäre in dem Heiligthume ihrer Brust.

Unter diesen Kämpfen ermattete ihre Seele, die lebensfrohe, glückliche Olympia sah jetzt ernst und sinnend, das schöne Haupt gebeugt vom Schmerze der Liebe.

Da tönten nahe Hufschläge an ihr Ohr, sie blickt auf — o Gott! er war es, der auf flüchtigem Rosse ihrem Schlosse zueilte.

Saint-Julien, den sie auf immer von sich getrennt wähnte, er kam zurück.

Was konnte er wollen? Durfte er ihre Wünsche übertreten? Was sollte dieses neue Wiedersehen? Alle diese Gedanken drangen auf sie ein. Doch schon hörte sie seinen Schritt im Vorsaale, er öffnete die Thüre, er trat ihr entgegen; schön wie die stiegende Liebe, freier, stolzer als je, eilte er ihre Hand an seine Lippen zu drücken, und glühend wie eine Purpurrose, wenn der Glanz der Morgensonne über sie ausströmte, stand Olympia, berauscht von seinem Anblicke, vor ihm.

Gräfin Anna machte ihm eine Menge Vorwürfe, erzählte wie seine lange Abwesenheit sie beide traurig gemacht, wie sie einsam gelebt, wie sie sich freuen, daß er wieder ihrer gedacht.

Der Graf hörte sie lächelnd an und gerührt von ihrer Liebe erwiderte er, zärtlich sich zu ihr hinneigend: „Theuere Gräfin, wie glücklich macht mich ihre Zuneigung; hätte ich nur dem Zuge meines Herzens folgen dürfen! — Doch wichtige Familienangelegenheiten nahmen mich in Anspruch. Ich werde das Versäumte nachholen.“ Die Gräfin wurde in diesem Augenblicke abberufen, der Bote, welcher die Briefe nach dem nächsten Postorte bringen sollte, wartete auf Abfertigung.

Olympia sah sich erschrocken mit Saint-Julien allein, welcher sich ihr auch voll Zärtlichkeit nahte und sie mit seinen dunkeln Augen lange betrachtete. Sie vermochte es nicht über sich, seinen Blick zu meiden, die Gewißheit, ihm in kurzem für immer entrisßen zu sein, entschuldigte ihre Schwäche. Er hatte ihr Herz überrascht, gerade jetzt, wo sie einsam, dem Grame um ihn hingegeben, sich in Träumereien ihrer Liebe verloren hatte, erschien er, ihre Sinne, ihre Seele gewaltsam zu sich hinziehend.

Saint-Julien schien von dem Zauber ihres freundlichen Wesens neu belebt zu werden. Sanft seinen Arm um die schlank Jungfrau legend, fragte er mit weichem, liebenden Tone: „Liebt mich Olympia jetzt?“

„O, öffne Deine schönen Lippen endlich, meine Geliebte! Sieh, Dein Freund hat die grausame Prüfung überwunden! Deine Befehle, die Trennung, ach, sie haben meine Liebe nur erhöht, sie haben mich den ganzen Umfang meiner Empfindungen für Dich kennen gelehrt.“

„Aber beim Himmel, der meine Liebe, meine Schwüre für Dich hört, ich ringe Dich dem Schicksale ab! Nicht Du selbst, mein sanftes liebes Mädchen, nein! ein dunkles Verhängnis trennt Dich von mir. O, gib meinem Flehen nach, nenne mir die

machen, hinter der Gewissensfreiheit versteckt sich eine verkappte Misachtung bestehender Sittengesetze und meinen naiverweise, diejenigen, welche sich durch dieses Gesetz vor Glaubenszwang und Verfolgung decken wollen, sehen nur Gespenster; die so eifersüchtig gehütete Gewissensfreiheit werde nicht als Gewissensfreiheit sein, durch welche die Gläubigen in Bedrängnis gerathen würden; die Gewissensfreiheit sei gar nie bedroht gewesen; erst seitdem der Weizen des Liberalismus blühe, habe man auch das Schlagwort erfunden, um die Gemüther zu beunruhigen; eigentlich sei es den Vertheidigern und Vorkämpfern der Gewissensfreiheit nur um die Vertilgung aller positiven Religion, insbesondere um die Vernichtung aller Spuren des Christenthums aus dem öffentlichen Leben zu thun.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 13. November.

Inland. Als Zweck der Silberanleihe von achtzig Millionen wird ausdrücklich die Hinausgabe von neuen Banknoten bis zum gleichen Betrage bezeichnet, welche dazu dienen sollen, den Bau der Eisenbahnen zu fördern, dann den Handel und die Industrie mit Vorschüssen zu unterstützen. Der Börse wird theils indirect, theils direct auch unter die Arme gegriffen; letzteres dadurch, daß die Vorschusskassen ermächtigt werden, alle möglichen Papiere, mit Ausnahme der nicht cotierten (amtlich als börsenfähig erklärten Papiere) in Kost zu nehmen. Der Finanzminister begleitete die Vorlage mit einer kurzen Rede, welche in ihrem Eingange eine Schilderung der Verhältnisse enthielt, welche nach Ansicht der Regierung die Krisis hervorgerufen. Der Finanzminister betonte ausdrücklich, daß die in Antrag gebrachten Maßregeln nie und nimmer der Speculation, sondern nur der redlichen Arbeit, dem Handel, der Industrie und dem arg gefährdeten Eisenbahnbau zugute kommen sollen. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß, wenn auch die Krisis im Augenblicke schmerzlich empfunden wurde, sie doch wohlthätiger Wirkungen für die Zukunft nicht entbehren und den wirtschaftlichen Boden neu befruchten werde. Nach der Versicherung des Finanzministers hat die Krisis bisher den befriedigenden Zustand der Staatsfinanzen in merklicher Weise nicht berührt.

Gleichzeitig wurden die auf Grundlage des § 14 der Staatsgrundgesetze erlassenen kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Aufhebung des Getreidezollses, die Suspendierung des § 14 der Bankacte und die Bestimmungen bezüglich der Auflösung von

Actiengesellschaften, dem Hause behufs verfassungsmäßiger Behandlung überreicht.

Das Abgeordnetehaus vollzog am Dienstag außer der Einsetzung eines Legitimations- und Petitionsausschusses die Wahl einer fünfzehngliedrigen Commission, welche mit der Ausarbeitung einer Adresse an den Kaiser betraut ward.

Die Adresscommission des Herrenhauses ging am 12. d. bereits an die Berathung des von dem durch Lieb und rednerische Thaten allbekannten Grafen Anton Auersperg verfaßten Adressentwurfes. Im Eingange der von dem Ausschusse angenommenen Adresse spricht das Herrenhaus seine Befriedigung über die Einführung der directen Wahlen aus, durch welche ein beiden Häusern des Reichsrathes gemeinsames Interesse gefördert worden sei. Das große Werk der Weltausstellung, deren segensreiche Früchte erst in der Zukunft vollständig reifen werden, wird nach Gebühr gewürdigt. Die Befestigung der auswärtigen Beziehungen des Reiches durch die Monarchenbesuche, welche das Ansehen des Reiches gekräftigt, wird hervorgehoben. Bezüglich der alles beherrschenden Tagesfrage, der dem bedrängten Markte zu gewährenden Staatshilfe, wird die Nothwendigkeit betont, solche Gesetze zu schaffen, welche die Wiederkehr von Zuständen, wie sie jetzt bestehen, verhindern und der gegenwärtig bedrängten Industrie und dem Handel eine angemessene, ausgiebige Unterstützung angebreiten zu lassen. Die Erneuerung des Vertrages mit der Nationalbank wird empfohlen und dabei betont, daß die Wirksamkeit und Rechte der Bank keine Schwämerung erleiden sollen. Bezüglich der confessionellen Fragen wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die durch die Kündigung des Concordates entstandenen Lücken der Gesetzgebung auszufüllen und die volle Souveränität des Staates der Kirche gegenüber wiederherzustellen. Der Adressentwurf begrüßt die Zusage der Thronrede, im Staatshaushalte das Prinzip größter Sparsamkeit walten zu lassen, und schließt mit der dankbaren Entgegennahme des kaiserlichen Wortes, den Staat auf den Grundlagen von Recht und Freiheit aufzubauen, da nur auf dieser Basis dem vielgeprüften Oesterreich eine hoffnungsvolle Zukunft erblühe. — Der Commissionsitzung des Herrenhauses wohnten als Vertreter der Regierung die Minister Unger und Lasser bei.

In Pest ist die drückende Atmosphäre, welche auf dem wieder versammelten Reichstage lastet, noch nicht gewichen. Die über den Rücktritt des Finanzministers Kerkapolyi circulierenden Gerüchte, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Reichstage und im Publicum einen empfänglichen Boden

finden, werden von dem officiösen „Pesti Naplo“ dementiert.

Ausland. Wenn die berliner Officiösen gut informiert sind, so hat der Papst alle Veranlassung, dem deutschen Kaiser für unverdiente Schonung dankbar zu sein. Es soll nemlich des Kaisers persönlicher Wille sein, daß der zweite Brief Pio Nonos nicht in die Oeffentlichkeit gelange, da derselbe seinem Inhalte nach für die Person des heiligen Vaters im höchsten Grade compromittierend sei und durch seine Leidenschaftlichkeit auf die katholische Bevölkerung Deutschlands beschämend wirken könnte. Die Erbitterung, mit welcher die Ultramontanen durch die Antwort des Kaisers erfüllt wurden, läßt die Empfindungen ahnen, welche dem Papste seine Replik dictierten. Um so unpolitischer sind die Provocationen der „Germania“, welche nicht aufhört, zu erklären, daß die in der päpstlichen Replik enthaltenen Widerlegungen so lange für schlagend und triftig gelten müssen, als nicht die Publication derselben erfolge.

Endlich ist die längst erwartete Veränderung im preussischen Ministerium eingetreten. Am 9. d. ist die königliche Ordre ergangen, durch welche Graf Roon vom Präsidium des Staatsministeriums auf seinen Antrag entbunden ist, Fürst Bismarck dagegen aufs neue zum Präsidenten und Camphausen zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt worden sind. Aus den bisher bekannten Nachrichten geht nicht klar hervor, ob Graf Roon ganz aus dem Ministerium geschieden und seine politische Thätigkeit damit abgeschlossen hat, oder ob er auch noch ferner dem Ministerium als Kriegsminister angehören wird.

Das Vorgehen der berner Regierung im Jura läßt an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. In Bruntrut fand am 9. d. die In stallierung des neuen Pfarrers durch zwei Regierungsräthe statt. Der neue Kirchenrath ist bereits eingesetzt und die Verhaftung des bisherigen angeordnet, falls er die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigern sollte. Da tumultuarische Auftritte seitens der Jugend in den Straßen stattfanden, drohte ein Erlaß des Präfecten sofortige Verhaftung an. Ein halbes Bataillon wurde aufgeboden und größtentheils bei ultramontanen Bauern einquartiert. Eine Anzahl ultramontaner Mitglieder der Bundesversammlung hat bei dem Bundesrathe gegen das Vorgehen der berner Regierung im Jura Einspruch erhoben.

Alles, was man jetzt aus Frankreich erfährt, bestärkt uns in der Ansicht, daß es nahezu unmöglich ist, aus dem, was soeben dort geschah, einen Schluß auf das, was unmittelbar darauf geschehen wird, zu ziehen. Was am Abende feststand,

Hindernisse, welche sich unserer Verbindung entgegenstellen. Glaube mir, Du Holde, Dein Freund wird Muth, er wird Macht genug besitzen, Deine Ketten zu brechen, nur schenke mir Vertrauen, sage mir, daß Du mich liebst!"

Olympia duldete seine sanfte Umarmung. Gerührt von seinen Worten, hingerissen von ihren Gefühlen, erwiderte sie, schamhaft flüsternd, das Geständnis seiner Liebe, — beseligt sank er zu ihren Füßen.

Zärtlich stand sie über ihn gebeugt, ihre langen Seidenlocken flossen auf seine glühenden Wangen nieder, sie sank an seine Brust. Doch sich rasch dem Kusse, den er ihren Rosenlippen rauben wollte, entziehend, reichte sie im begütigend die Hand.

Allen Trost ihres Herzens zusammennehmend, sprach sie, beängstigt von dem neuen Schmerze, welchen sie willenlos über den geliebten Jüngling bringen mußte, mit flehender Stimme: „O, nenne mich nicht grausam, wenn ich Dich aufs Neue zwinge, mich zu fliehen. Ich habe Dir mein Herz enthüllt, Du bist es, den es liebt! Aber wähne nicht, mich je die Deine nennen zu können, unsere Sterne stehen weit auseinander. Was mich von Dir trennt, hast Du nicht Macht genug, zu besiegen; aber es gibt auch keine Erdenmacht, welche

Dein Bild aus meiner Brust reißen kann. Es wird mich auf dem Wege der Entsagung begleiten, den ich vielleicht bald wandeln muß. O, stärke mich, mein Freund, besiege mich an Muth, den Schmerz zu besiegen!"

„Was redest Du, Olympia," rief der Graf. „Jetzt, da die Gewißheit Deiner Gegenliebe alle Trauer meiner Seele verschwindet, jetzt, in dieser Stunde, wo Du Dich die Meine genannt, solltest Du mir wieder entrisen werden? O sei barmherzig, reiße alles Fremde zwischen uns nieder! Ich weiche nicht eher von Deiner Seite, bis Du mir entdeckt, was uns trennt; Himmel und Erde biete ich auf, mir beizustehen. Ich habe nun heilige Rechte an Dich, wähne nicht, mir sie wieder zu rauben. Theilst Du die Empfindungen meiner Brust, so wird es Dir unmöglich sein, länger zu schweigen. O, was könnte meine reine Olympia zu verschweigen haben, deren Seele keinen Frevel kennt?"

Da siegte der Stolz der Jungfrau über die Fürstentochter. „Wohlan denn, mein Freund," sprach sie, „so trenne uns denn wenigstens kein Mißtrauen weiter; alles sei entschieden klar zwischen uns. Diejenige, die Du zu bestigen wünschst, Deine Olympia — ist die Erbprinzessin von B..."

Wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel trafen diese Worte den Grafen; er verlor alle Fassung. Noch immer zu den Füßen der Prinzessin knieend, verbarg er sein Angesicht in ihrem Schoß und rang vergebens nach Worten.

Olympia saß in banger Erwartung. Endlich schien er sich zu fassen. „Vergebung, Fürstin!" sprach er erschüttert, gerührt, „und doch, Olympia, werde ich Dich anbeten, soll ich auch nie Dich die Meinige nennen! Saint-Julien muß diejenige verlassen, welche das Geschick so hoch gestellt, die nach dem verschrobeneu Begriffe der hohen Adelswelt einiger vergilbten Pergamentrollen wegen nicht die Meine werden soll. Doch wähne nicht, daß ich jemals die Ketten zerreiße, welche mich an Dich fesseln; ewig, unauf löslich werden sie sein. Wo Du auch hingehst, überall, an jedem Orte wird der Zauber der Erinnerung an Deinen zärtlichen Freund Dich begleiten. O ich kenne Dich, der ich mein Leben, meine Liebe weichte; weit entfernt von Dir wird Dein Andenken mich trösten, und indem Deine holde Gestalt mir entschwindet, schließt sich der Bund unserer Seelen inniger und fester. Ich schwöre Dir ewige Treue; laß mich das Gelübde Deiner ewigen Liebe empfangen!"

(Fortsetzung folgt.)

ist am andern Morgen schon durch den weitem Verlauf der Dinge widerlegt. So melden die Telegramme, daß die sogenannte Gewaltverlängerungs-Commission, welche am Sonntag noch der Mehrzahl nach republikanisch, d. h. anti-macmahonianisch zusammengesetzt war, am Montag sich mit dreizehn gegen zwei Stimmen „prinzipiell“ für eine Verlängerung der Vollmachten Mac Mahons entschied und so kann es geschehen, daß die Diktatur des Marshalls, weil derselbe den Titel eines Präsidenten der Republik beizubehalten geruht, durch die vereinigten Kräfte des rechten und linken Centrums dennoch zu stande kommt; denn möglich ist gegenwärtig alles, und man kann nicht wissen, welche neue Intrigue sich zwischen Sonntag und Montag in den Gängen des verfallener Theaters abgepielt hat oder noch abspielen wird. Nur weiß man nicht, ob diese einer großen Nation und eines so ersten Augenblicks völlig unwürdige Molluskpolitik mehr das Mitleid als den Spott eines jeden unbetheiligten Beobachters herausfordert.

Die Freitagnummer des „Ruksi Mir“ beleuchtet in ihrem Leitartikel die letzten officiellen Nachrichten über erneute Räubereien in dem kaum unterworfenen K h i w a. Das Blatt erinnert an die Veranlassung des Feldzuges; russische Unterthanen wurden beraubt, in Gefangenschaft geschleppt und gemordet; Anarchie und Unsicherheit herrschten in den Steppen. Rußland unternahm unter dem Beifall (?) Europas die Bezwingung des Raubstaates K h i w a. Nachdem so viel russisches Blut vergossen, sei wohl die Hoffnung selbstverständlich, daß dies nicht umsonst geschehen und daß Zweck und Ziel der Expedition auch wirklich erreicht werden müssen. Diesen Zweck aber hält „Ruksi Mir“ für gefährdet, so lange die Regierung K h i w a's den Händen des schwachen, unfähigen Khans überlassen bleibe. Denn kaum seien die Nachrichten von der glücklichen Beendigung des Feldzuges eingelaufen, so wurden sie von neuer Schreckenskunde fast überflügelt. Nachrichten über Verurteilung des Generals Lomakin zu Berathungen nach Tiflis ließen annehmen, daß es mit dem einen Feldzuge nach K h i w a nicht abgethan, sondern daß zum Frühjahr neue Kämpfe in Centralasien zu erwarten wären, welche, wie das Blatt hofft, zu dauernder Ordnung in K h i w a und zur Organisierung einer festen Regierung führen würden.

Der Congreß der Vereinigten Staaten tritt in Washington im Dezember zusammen, und es beginnen bereits Bewegungen mit Bezug auf die Organisation des Hauses, der Vorzüge der wichtigen Comités u. s. w. Für den Sprecherposten sind James G. Blaine aus Maine und William S. Wheeler aus New-York die hervorragendsten Candidaten. Herr Blaine wird ohne Zweifel gewählt werden. — Die Nachwehen der amerikanischen Panik machen sich jetzt besonders in den Fabriksbezirken der Union bemerkbar; viele Fabriken sind genöthigt gewesen ihre Etablissements zu schließen, oder die Arbeit auf die Hälfte zu reducieren. Es soll eine Combination der Brothherren bestehen, um die Arbeitslöhne durch eine solche Arbeitssperre herabzudrücken. Wie man sich denken kann, ist ein solcher Zustand kurz vor Eintritt des Winters nicht sehr erbaulich.

Zur Tagesgeschichte.

— Ein polnischer Richter. Der Bezirksrichter von Enjajyn, Karl Pasticzny, hat in der langen Zeit seiner justiziellen Thätigkeit der blinden Götin Gerechtigkeit so manche Wunde geschlagen. Er verurtheilte gerichtliche Vergleiche, öffnete Arrestanten die Kerkerthüren und nahm für sich das Recht jener Gnade in Anspruch, die das edelste Juwel im Diadem der Krone und allein das Vorrecht des Monarchen ist. Abductionsbefunde wurden von Pasticzny verurteilt und Personen, die sich mörderischen Tobeschlages schuldig gemacht, den Armen der Gerechtigkeit entzogen. Der Jude Markus Eisenstein sollte am 16. Jänner 1871 seine einmonatliche Strafe antreten, wurde jedoch erst

am 18. in Haft genommen und fünf Tage vor Ablauf der Strafzeit entlassen, nachdem ihn unterdeß der Gefängnisdirector Altmurka königlich gestüttert hatte. Den Beweis gegen dieses Factum führte Pasticzny durch folgendes, gewiß merkwürdiges Alibi. Pasticzny erklärt nemlich, er konnte den Juden Eisenstein am 18. Jänner schon deshalb nicht in Haft genommen haben, weil er (P.) an jenem hohen Festtage der Kirche durch vier volle Stunden bei der heiligen Jordansproression sich betheiligt, daher der gute Christ dazumal nichts amthandeln konnte. Mit der Jüdin Silka Rosenkranz unterhielt der christliche Richter ein zartes Verhältnis und überließ deren Ehegatten die Herrschaft über das ganze Bezirksgericht. Silka hatte, weil Winkelschreiber, machte von der gütigen Erlaubnis des Advocateurs seiner schönen Frau den ausgiebigsten Gebrauch und plünderte die Registraturen des Bezirksgerichtes, sobald ihm die dort reponierten Acten in der eigenen Hausregistratur gestrichelter untergebracht erscheinen mochten, als in den staubigen Fasciceln des polnischen Gerichtes. Zeugen behaupten, daß Pasticzny bei Behandlung schwieriger Stücke stets die schöne Silka zu Rathe gezogen, weil deren liebes warmes Herz den Bund mit der Weisheit geschlungen. Pasticzny hat die schöne Jüdin im Sanctissimum des Präsidialzimmers gelüßt und umschlungen: so behaupten tugend-same Weiber von Enjajyn! . . . Sogar die geistlichen Herren, der lateinische und der griechische im Orte wußten wohl um die zarten Bande zwischen dem christlich „frommen“ Richter und der schönen Jüdin doch scherrten sie sich darum nicht weiter. Aus dem ganzen Prozesse geht hervor, daß Silka bei dem polnischen Richter eine große Rolle spielte. Die Protection ihrer Gazellenaugen konnte jedoch dem Angeklagten vor seinen Richtern nichts nützen und diese verurtheilten den ehemaligen k. k. Bezirkspräsidenten zu einer dreimonatlichen schweren Kerkerstrafe wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt. Pasticzny recurrierte.

— Ueber den verstorbenen König von Sachsen wird der „N. St. Ztg.“, wie sie meint, aus verbürgter Quelle folgende Anekdote mitgetheilt: Der verewigte Monarch hatte bei allgemeinem Interesse für sämtliche Staatszwecke die Gewohnheit, Gerichtssitzungen, Lehrstunden an höheren und niederen Schulen, sowie die verschiedenen Bureau's zu besuchen. Eines Tages erscheint er auch vor einem Telegraphenbureau einer kleinen Station, und der Beamte hatte noch gerade Zeit genug, schnell an einen Kollegen einer benachbarten Stadt zu telegraphieren: „Eben trifft der König zur Inspection ein.“ Letzterer trat bald darauf ins Bureau ein, erkundigte sich nach der Lebhaftigkeit des Verkehrs, der Zahl der eingehenden Depeschen, der Einnahme u. a., als eben eine Depesche durch den Draht angemeldet wurde. Der Beamte liest dieselbe etwas verlegen. König Johann aber fragt: „Was erhalten Sie da für eine Depesche?“ Der Beamte erklärte ausweichend, ihr Inhalt sei gerade nicht mittheilbar, der König bestand jedoch auf Kenntnisaufnahme und nun mußte der Beamte nothgedrungen angeben, daß er auf seine Depesche an die Nachbarstation — „eben trifft der König hier ein“ — die Antwort erhalten hätte: „Der König steckt seine Nase in alles!“

— Eine Todtenzeitung. Eine seit sieben Jahren bestehende Zeitung: „Nachrichten aus Deutschland und Schweiz“ beirteilt, bringt sämtliche Todesfälle in ganz Deutschland. Eine Nummer des jede Woche einmal erscheinenden Blattes enthält nicht mehr und nicht minder als vierzehn Spalten von der Länge der „Times“ mit Namen in der entsprechenden Woche in Deutschland Verstorbener. Von Königsberg bis Basel, von Berlin bis Krotoschin sind alle Städte und Orte, gegen tausend an der Zahl, vertreten.

— Afrikanische Sitten. Die Bewohner der Goldküste zeichnen sich durch viele Sitten und Gebräuche aus, die wohl den meisten Lesern unbekannt sein dürften. Und da nun die englischen Kriegsrüstungen einmal die Aufmerksamkeit auf die westafrikanischen Volksstämme gelenkt haben, mögen hier einige der auffallendsten Sitten erwähnt werden.

Für die ganze männliche wie weibliche Bevölkerung gibt es nur die sieben männlichen und weiblichen Namen der Woche, so daß alle am Sonntag geborenen Mädchen Accusah heißen, alle Knaben Quasie oder Quashe; alle am Montag geborenen Kinder heißen, je nach Geschlecht, Adjuah (weiblich) oder Subje (männlich); Dienstag Ableinabah und Quabina respective u. s. w. Da diese Auswahl natürlich nur sehr beschränkt ist, nimmt man zu Spottnamen seine Zuflucht, und ein am Montag geborener Mann, der fett ist, heißt nicht mehr einfach Subjo, sondern Subjo Kutumfu u. s. w. Zum Glück ist die menschliche Bosheit über Spottnamen wohl nie in Verlegenheit, und so kommen auch die Fantis mit ihren sieben respective vierzehn Namen ganz gut aus. — Eine schauerhafte Sitte oder Unsitte auf der Goldküste ist das Menschenverpfänden. Väter und Mütter verpfänden ihre Söhne und Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen ihre Männer mit derselben Gemüthsruhe, mit welcher ein deutscher Student seine Uhr verpfändet. Das Schlimmste ist, daß das weibliche Pfandstück ganz und gar der Willkür und den Lüsten des Pfandinhabers ausgesetzt ist. Stirbt ein verpfändeter Mensch, dann wird der Leichnam hoch in der Luft an die Zweige eines Baumes, den die Thiere nicht erklettern können, befestigt. Da die dortigen Stämme an eine Unsterblichkeit der Seele glauben und auch der Ueberzeugung sind, daß der Todte seine Wanderung zu den ewigen Regionen nicht eher antreten kann, als bis die Ueberreste beerdigt sind, thun die Verwandten alles Mögliche für die Befreiung des verpfändeten Leichnams. Der Fanti erfreut sich des Besitzes zweier Teufel, von denen Abonsan im Himmel die Seelen der Ruhlosen beherrscht, Sasabonjam, ein großes, menschenähnliches, rothfarbiges, langhaariges, den Zauberern und Hexen gewogenes Ungeheuer, die Erde beherrscht. Herr Sasabonjam residirt in den tiefsten Schluchten des düstern Waldes und zwar in der Nähe eines riesengroßen Seidenbaumes. Die Sitte, den Tod eines Menschen durch überaus verschwenderische Gelage u. s. w. zu feiern, herrscht auch dort und hat die bekannten und oft gerügten Folgen. Unverhältnismäßig groß ist die Sterblichkeit unter den Kindern an der Goldküste. Schuld daran ist nicht nur der Umstand, daß die Kinder nackt dem dort häufigen und plötzlichen Wechsel der Temperatur ausgesetzt sind, sondern auch der, daß die Mütter so schnell ihre Milch verlieren und ihre Kinder mit einem schauerhaften, Entzündung der Eingeweide und dadurch Tod herbeiführenden Gährstoff, genannt „Ranti“, ernähren.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Der Irain. Landesausschuß) hat in seiner Sitzung vom 7. d. M. anlässlich des 25jähr. Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers beschlossen: 1. An das laibacher Militärcommando sich zu wenden, daß der Anbruch dieses erfreulichen Tages mit Kanonenschüssen vom Kastellberge verkündet werde. 2. Den Fürstbischof von Laibach zu ersuchen, um 10 Uhr vormittags ein feierliches Hochamt zu celebrieren. 3. Im landeshofl. Theater zwei Festvorstellungen zu veranstalten, und zwar an einem Abende eine deutsche und am andern eine slovenische Vorstellung. 4. Bei der ersten Sitzung des zu eröffnenden Landtages eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten.

— (Unsere freiwillige Feuerwehr), die unermülich arbeitet an der Bervollkommnung ihrer Apparate und Geräthschaften, erhielt verfloßene Woche, wie wir bereits berichteten, eine neue Steigleiter aus der ausgezeichneten Fabrik der Firma Knaust in Wien. Sonntag nun wurde dieselbe vom Bahnhof abgeholt und unter Musikbegleitung und Entfaltung des gesammten Löschtrains, sowie unter Theilnahme der waltischer Feuerwehr vor das Magistratsgebäude geführt. Ebenort fand darauf eine Hauptübung statt, die in jeder Hinsicht exact verlief; insbesondere wurde die Schulübung der Steiger mit Präcision ausgeführt. Mit Spannung erwartete das zahlreich versammelte Publicum die Vornahme der Uebungen mit der neuen

